

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.08.2009
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Vorsitzender

CDU:

Dost, Ursula

Dünthe, Franz-Wilhelm

Vertretung für Frau Inge
Kranenburg

Finke, Alfons

Honerbom, Susanne

bis 19.00 Uhr (Top 4)

König, Antonius

Oenning, Norbert

Richter, Frank sachk. Bürger/in

Rottbeck, Britta

bis 18.20 Uhr (Top 2 einschl.)

Stork, Günter

Zurhausen, Ursula

Vertretung für Herrn Heinrich
Wesseling-Effing

SPD:

Bunse, Klaus stellv. Ausschussvorsitzender

Eggern, Dieter

Hellenkamp, Kurt

bis 18.55 Uhr (Top 4)

Kindermann, Kurt

ab 18.55 Uhr (Top 4)
Vertretung für Herrn Kurt
Hellenkamp

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

bis 20.10 Uhr (Top 13
einschl.)

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga

Vertretung für Frau Maja
Saatkamp

FDP:

Kipp, Josef

Fraktionsloses Mitglied:

Ebbing, Marie-Luise

freie Wähler Borken:

Klemm-Terfort, Uwe

bis 19.15 Uhr (Top 9 einschl.)

Gäste:

Zschiesche, Dr. Joachim

Texas City, Verantwortlicher
Projektplaner

Dittmer, Prof. Manuel

Texas City, Investor

Gilles, Lothar

Texas City, Dipl. Betriebswirt

Löhner, Karin

Texas City, Eventbeauftragte

Strotmeier, Bernhard Geschäftsführer

Borchers Kreislaufwirtschaft
m.b.H.

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand

ab 18.20 Uhr (Top 3)
Vertretung für Frau Britta
Rottbeck

bis 19.15 Uhr (Top 5)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Belke, Andreas Techn. Prüfer

Dahlhaus, Martin

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Kranenburg, Inge

Wesseling-Effing, Heinrich

Bündnis 90/Die Grünen:

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Projekt "Texas-City" im Umfeld des Forellenhofes in Gemenkrückling
- Projektvorstellung durch den Vorhabenträger
- Vorbereitung der Bauleitplanung
Vorlage: V 2009/145
- 3 Anfrage der CDU-Fraktion in Sachen Verunreinigung der
Grundstücksfläche am Klostersee in Burlo, gleichzeitig Antrag auf
Erstellung eines neuen Gutachtens
Vorlage: V 2009/158
- 4 Durchführung der Regionale 2016: Entwicklung von Projektvorschlägen
Vorlage: V 2009/148
- 5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu etwaigen Schadstoffen
in den Gelben Säcken
- 6 Flächennutzungsplan, 26. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2009/090
- 7 Bebauungsplan BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße), Ergebnis der
frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: V 2009/083

- 8 Bebauungsplan BU 7 "Mariengarten", 3. Änderung im Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Änderungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: V 2009/143
- 9 Bebauungsplan BO 48 - Wohnen am Park - ehemaliges Bierbaumgelände
- Beratung des Baukonzeptes Cluse GmbH, Dorsten zum westlichen Baublock
Vorlage: V 2009/144
- 10 Neutorviertel
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2009/152
- 11 Anfrage der FWB vom 02.06.2009
Vorlage: V 2009/146
- 12 Anlegung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen an der Ecke Ballbahn/Schlückersring in Weseke
Vorlage: V 2009/147
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks begrüßt die Erschienenen und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Aufgrund der Vielzahl der anwesenden interessierten Bürger schlage er vor, die als TOP 8 vorgesehene Anfrage der CDU-Fraktion in Sachen Klostersee vorzuziehen und als TOP 3 zu beraten.

Gleichzeitig weise er darauf hin, dass die Vorlagen zu den TOP 17 und TOP 20 der Einladung als Tischvorlagen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verteilt werden.

Zusätzlich liege ihm eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.08.2009 zur Fragestellung einer Gesundheitsgefährdung durch „Gelbe Säcke“ vor. Er schlage daher vor, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen und als TOP 5 zu beraten.

Weiterhin sei die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil noch um den TOP 19 „Bauentwicklung der Mensen“ und den TOP 21 „Vergaben im Rahmen des Konjunkturpaket II“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen geändert und ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 2 Projekt "Texas-City" im Umfeld des Forellenhofes in Gemenkrückling
- Projektvorstellung durch den Vorhabenträger
- Vorbereitung der Bauleitplanung
Vorlage: V 2009/145**

Technischer Beigeordneter Höving führt in das Thema ein und weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Borken beschlossen habe, einen Antrag zu einer Gebietsentwicklungsplanänderung zu stellen, um die regionalplanerischen Voraussetzungen für das Projekt prüfen zu lassen. Dann begrüßt er die zu dem Projekt erschienenen Gäste und lässt diese durch **Herrn Dr. Joachim Zschiesche** als verantwortlichen Projektplaner kurz vorstellen.

Herr Dr. Zschiesche erklärt, dass neben ihm **Frau Karin Löhner** als Eventbeauftragte, **Herr Lothar Gilles** als Diplom-Betriebswirt und **Herr Professor Manuel Dittmer** als Investor an dem Projekt beteiligt sind.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage) erläutert **Dr. Zschiesche** die wesentlichen Inhalte sowie die Planung des Projektes.

Das Projekt verstehe sich als Erweiterung und Bereicherung des vorhandenen Forellenhofes. Auf dem Gelände solle eine Westernstadt mit musealem Charakter entstehen. Man beabsichtige aber eine interaktive Erlebnislandschaft zu schaffen, die mehr Möglichkeiten biete als lediglich den Konsum von Vorführungen.

Das Projekt bestehe aus drei Komponenten.

Eine Komponente sei in Form eines Wild-West-Dorfes vorgesehen, um insbesondere Familien als Zielgruppe anzusprechen.

Weiterhin sei ein Western-Reiter-Zentrum als Ausbildungszentrum der EWU e.V. geplant, in dem sowohl die Trainerausbildung als auch ein Turnierbetrieb stattfinden solle.

Abgerundet werde das Vorhaben durch die Integration des vorhandenen Forellenhofes, dessen Charakter nicht verändert werden solle.

Insgesamt werde angestrebt, innerhalb des Projektstandortes den Verkehr zu minimieren und einen zentralen Parkplatz im Eingangsbereich anzulegen, der über einen Postkutschenservice an die Anlage angebunden werden solle.

Zum Naturschutzgebiet sei eine Abgrenzung der Anlage mit einem 2,40m hohen begrünten Zaun vorgesehen, der mehrreihig abgepflanzt werde.

Insgesamt werde die Anlage etwa 250 neue Arbeitsplätze bieten.

Vorsitzender Flinks dankt für die Vorstellung und leitet zu Fragen der Ausschussmitglieder über.

Sachkundiger Bürger Richter erklärt, dass die Vorstellung einen positiven Eindruck hinterlassen habe. Gleichzeitig habe man damit allerdings auch große Erwartungen geweckt.

Insbesondere die Lage im Außenbereich sei Anlass für Fragen hinsichtlich der Art der Bebauung sowie der damit verbundenen Flächenbilanz.

Von Interesse sei weiterhin, ob die Investoren bereits in diesem Bereich über Betreibererfahrung verfügen und in welcher Form die Arbeitsplätze besetzt würden.

Es empfiehlt sich dringend, die Anwohner einzubeziehen und mitzunehmen, da sich ein solches Projekt optimalerweise nur in gutem Einvernehmen mit der Nachbarschaft entwickeln und betreiben lässt.

Dr. Zschiesche erläutert hierzu, dass insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 20 Mio Euro angedacht sei. Die Gebäudeobjekte der Westernstadt, die von einer englischen Firma stilsicher projiziert werden, sollen mit 1-2 größeren Tischlereien aus dem örtlichen Umfeld erstellt werden. Im Wesentlichen sei eine lokale Vergabe anstehender Aufträge vorgesehen.

Alle Objekte seien bis auf einen geringen Anteil von rund 10 % vollständig rückbaubar. Man gehe davon aus, dass etwa in 3 – 4 Wochen die Gesamtfinanzierung des Objektes, die zudem das erste Betriebsjahr mit umfasse, gesichert sein werde.

Über konkrete Betreibererfahrungen verfüge man nicht. Allerdings sei hier zu beachten, dass es bislang noch kein vergleichbares Projekt gebe. Die Realisierung weiterer Projekte sei nicht geplant.

Man verfüge allerdings sowohl im kaufmännischen Sektor als auch im Bereich des Eventmanagements über kompetente Fachleute.

Die Geschäftsführung werde insgesamt nach Borken ziehen, um vor Ort Präsenz zu zeigen.

Hinsichtlich der Arbeitsplätze sei davon auszugehen, dass im Wesentlichen Vollzeitstellen, die insbesondere in der Saison von März bis Ende Oktober im Schichtbetrieb angeboten würden, geschaffen werden.

Während der Winterzeit werde man bestehende Events wie etwa das Schlittenhunderennen integrieren bzw. einen Weihnachtsmarkt und weitere Veranstaltungen anbieten.

Unabhängig davon sei vorgesehen, den Reitbetrieb so wie er sich derzeit darstelle neben dem geplanten Ausbildungszentrum für Western-Reiten aufrecht zu erhalten. Dieses gewährleiste eine ganzjährige Auslastung der vorhandenen Reithalle.

Stadtverordneter Josef Kipp bittet um Auskunft, wie man sich die Erschließung des Geländes vorstelle und von welcher Besuchererwartung man ausgehe.

Dr. Zschiesche trägt vor, dass man davon ausgehe, dass das Vorhaben jährlich rund 150.000 Besucher anziehen werde. Ausgehend von dieser Zahl bedeute das ein Volumen von täglich rund 500 Besuchern und ein Verkehrsaufkommen von etwa 300 PKW.

Stadtverordnete Rottbeck bittet darum, die Größe der geplanten Lodge zu erläutern, da diese im vorgestellten Plan eine bedeutende Fläche einnehme.

Dr. Zschiesche informiert, dass man von insgesamt 50 Betten in diesem Objekt ausgehe. Die Darstellung im Plan dürfe man nur als Lokalisierung des Areals nicht jedoch als verhältnismäßige Größe verstehen.

Als Richtschnur könne man einen Flächenbedarf von jeweils 30 qm für je 2 Betten ausgehen. Zusätzlich seien noch ergänzende Flächenkontingente für Wellness- und Beautyzonen vorzuhalten. Der komplette Service solle jedoch über den bestehenden Forellenhof abgedeckt werden.

Stadtverordnete Kindermann ist der Meinung, dass das Vorhaben für Borkener Verhältnisse zwar ungewöhnlich sei, die damit einhergehenden Besucher für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort jedoch von erheblicher Bedeutung sein könnten.

Prof. Dittmer als Investor des Projektes informiert, dass man in Borken hinsichtlich der Finanzierung des Objektes sicher sein könne. Die Finanzierung sei gesichert.

Technischer Beigeordneter Höving greift diesen Hinweis auf und erläutert, dass diese Aussage ein wichtiges Kriterium sei, um sich für die weiteren Planungsschritte bei der Bezirksregierung einzusetzen. Aufgrund der Erfahrungen, die die Stadt Borken in den

vergangenen Jahren mit Investoren gemacht habe, könne in Zukunft nur ein reguläres Planverfahren zielführend sein. Dieses müsse dann, bezogen auf die erforderlichen Gutachten, im Rahmen vertraglicher Regelungen mit dem Investor abgerechnet und abgewickelt werden.

Stadtverordneter Klemm-Terfort begrüßt das Vorhaben, weil es nach Aussage der Investoren ohne Geld der Stadt Borken auskomme. Allerdings stelle sich die Frage, inwieweit dies auch für die Zukunft gelte.

Sachkundiger Bürger Richter bittet um Auskunft darüber, wie das Vorhaben von der direkten Nachbarschaft aufgenommen werde.

Dr. Zschiesche erklärt, dass es selbstverständlich sei, dass die Nachbarn beteiligt würden. Man habe allerdings erst das politische Votum abwarten wollen, bevor man mit den einzelnen Anliegern Kontakt aufnehme. Die entsprechenden Gespräche sollen unmittelbar nach der Sitzung aufgenommen werden.

Stadtverordnete Gliem erklärt, dass sie für Ihre Fraktion dem Vorhaben nicht zustimmen werde. Insbesondere beklagt sie, dass nicht schon vorher der Kontakt mit den Anliegern gesucht wurde.

Stadtverordnete Honerbom informiert, dass ihre Recherche im Umfeld vergleichbarer Projekte jeweils positive Auswirkungen auf die jeweilige Wirtschaft, insbesondere in den Innenstädten und im allgemeinen Tourismussektor der Städte und Gemeinden, ergeben habe. Diese Auswirkungen seien auch für Borken wünschenswert.

Sachkundiger Bürger Bleker hält für seine Faktion fest, dass diese dem Vorhaben positiv gegenüberstehe. Er bitte jedoch darum, einmal darzustellen, wie die Zeitschiene für die Realisierung des Projektes aussehe.

Dr. Zschiesche trägt vor, dass man für den Januar 2010 die Übernahme des Forellenhofes und des Gestütes plane. Für die Westernstadt habe man das ehrgeizige Ziel im März 2011 zu eröffnen.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt, dass die Stadt Borken sich spüten werde, die planerischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hinsichtlich der Realisierung des Teilprojektes Reiterhof sei dieses zügig umsetzbar, da hier nur ein Umnutzungsantrag erforderlich sei. Ein Planverfahren sei in 1 bis 1 ½ Jahren abzuarbeiten.

Stadtverordneter Josef Kipp bittet abschließend noch um Auskunft, in welcher Form der Investor die Sicherung der Nutzungsrechte an den Flächen beabsichtige.

Hierzu erklärt **Prof. Dittmers**, dass man vorrangig versuchen werde, die erforderlichen Flächen anzukaufen. Genaue Details müsse man jedoch den Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern überlassen.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet grundsätzlich das vorgestellte Naherholungskonzept „Texas-City“ in Gemenkrückling. Auf Basis der beantragten Regionalplanänderung sind nunmehr die nachfolgenden Planverfahren durch den Investor und die Verwaltung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Gegenstimme

zu 3 Anfrage der CDU-Fraktion in Sachen Verunreinigung der Grundstücksfläche am Klostersee in Burlo, gleichzeitig Antrag auf Erstellung eines neuen Gutachtens
Vorlage: V 2009/158

Technischer Beigeordneter Höving informiert, dass Vertreter des Kreises Borken zur Sitzung eingeladen wurden, diese jedoch an der Sitzung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können.

Man habe allerdings das Angebot erhalten, dass sich die Fraktionen im Kreishaus über Umfang und Ergebnisse der Untersuchungen zur Altablagerung Klostersee informieren können.

Aus seiner Sicht sei jedoch nach wie vor die öffentliche Diskussion sinnvoll, da es sich hier um ein Thema in einem öffentlichen Planverfahren handele.

Er schlage daher eine erneute Einladung der Kreisvertreter zur nächsten Sitzung vor.

Sachkundiger Bürger Richter ist über die Terminabsage der Kreisvertreter irritiert. Weiterhin gebe er zu bedenken, dass die Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.07.2009 an den Rat und den Bürgermeister der Stadt Borken gerichtet gewesen sei. Der Kreis Borken sei nicht Adressat der Anfrage.

Er bitte daher darum, die gestellten Fragen seitens des Bürgermeisters umfassend schriftlich zu beantworten.

Weiterhin sei es erforderlich ein weiteres Fachgutachten einzuholen, um die vorhandenen Fragen zu klären.

Stadtverordnete Gliem ergänzt, dass eine solide Aufklärung dieser Angelegenheit nur über ein neues Gutachten erfolgen könne. Dem Ergebnis dieses Gutachtens müsse man dann wohl glauben.

Stadtverordneter Bunse erklärt für seine Fraktion, dass man sich auch dann für eine Entsorgung der Materialien aussprechen werde, wenn deren Unbedenklichkeit gutachterlich bestätigt werde.

Vorsitzender Flinks verdeutlicht, dass die Stadt Borken keine Anordnung zur Entsorgung der Materialien aussprechen könne. Lediglich für den Fall, dass auf dem Gelände, entsprechend der Zusage Bürgermeister Lührmanns, eine öffentliche Badeanstalt realisiert werde, entstünden in diesem Zusammenhang Betreiberpflichten für die Stadt Borken.

Bürgermeister Lührmann fügt hinzu, dass derzeit ohne Beteiligung der Sonderordnungsbehörde des Kreises Borken keine Handlungsmöglichkeiten gegeben seien.

Sachkundiger Bürger Richter greift den Vorschlag nach einem weiteren Gutachten erneut auf und erklärt, dass man so mit wenigen Tausend Euro Klarheit in die Angelegenheit bringen könne. Hierzu solle man vorab dem UPA den beabsichtigten Untersuchungsumfang sowie die möglichen Auftragsinhalte zur Kenntnis geben. Nach der Vorlage des Ergebnisses müsse dann entschieden werden, inwieweit man ggfs über eine Verlegung des Badestrandes nachdenken müsse.

Technischer Beigeordneter Höving empfiehlt, die bereits vorhandenen Gutachten

einer Plausibilitätsprüfung durch einen Fachgutachter zu unterziehen und die sich ergebenden Fragen mit den Vertretern des Kreises zu klären.

Bürgermeister Lührmann weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei der Örtlichkeit um ein Privatgelände handele.
Er schlage daher vor, gemeinsam mit Vertretern des Kreises Borken in der nächsten Sitzung das Thema erneut aufzugreifen.

Beschluss:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen und vereinbart, dass die Thematik in der nächsten Planungsausschusssitzung unter Beteiligung von Vertretern des Kreises Borken erneut beraten wird.

**zu 4 Durchführung der Regionale 2016: Entwicklung von Projektvorschlägen
Vorlage: V 2009/148**

Stadtverordnete und Ortsvorsteherin Zurhausen begrüßt die von **Technischem Beigeordneten Höving** vorgetragene Inhalte, insbesondere die Betonung der Schlosslandschaft Gemen.

Aus ihrer Sicht seien hier erhebliche Chancen insbesondere zur Vernetzung mit den vorhandenen Strukturen in Velen und Raesfeld vorhanden.

Bürgermeister Lührmann betont, dass dem Engagement der Bürger eine besondere Bedeutung zukomme. Bevor eine Machbarkeitsstudie erstellt werde, seien seitens der Bürger noch weitere eigene Ideen zu entwickeln.

Stadtverordnete Zurhausen erklärt, dass die Gemener Bürgerschaft bereits über eine Vielzahl von Ideen verfüge, die sicherlich in den Prozess eingebracht würden.

Technischer Beigeordneter Höving verweist darauf, dass die Landsberg'sche Zentralverwaltung mit der Verlängerung des Pachtvertrages Sternbusch auch den Wunsch geäußert habe, den Pachtgegenstand zu einem Regionale Projekt 2016 zu machen.

Stadtverordneter Bunse gibt zu bedenken, dass die Stadt Borken insbesondere bei einer Realisierung der Schlosslandschaft mit Schwierigkeiten zu rechnen habe, da in diesem Quartier eine Vielzahl von Eigentümern zu beteiligen sei. Zudem sehe er die Gefahr, dass es schwierig sei, neben dem bereits initiierten Projekt zum Stadtmuseum noch ein zweites Vorhaben in Gemen umzusetzen.

Bürgermeister Lührmann bestätigt, dass sich auch hier hinsichtlich der Beteiligungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer bürgerschaftliches Engagement abbilden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Nutzungsempfehlungen für das Thema Schlosslandschaft Gemen zu erarbeiten und wird dem Ausschuss ein kompetentes Planungsbüro für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie vorschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 5 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu etwaigen Schadstoffen in den Gelben Säcken**

Vorsitzender Flinks erklärt, dass eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliege (s. Anlage), in der um Aufklärung hinsichtlich einer etwaigen Gesundheitsgefährdung durch Gelbe Säcke gebeten werde.

Technischer Beigeordneter Höving führt aus, dass ein Mitarbeiter des Bürgerbüros die besondere Geruchsintensität der in seinem Arbeitsplatzbereich zwischengelagerten Gelben Säcke bemerkt habe. Da der Mitarbeiter über Kopfschmerzen geklagt habe, seien die Gelben Säcke aus dem direkten Arbeitsumfeld entfernt worden.

Zusätzlich sei auf Veranlassung des städtischen Tiefbauamtes eine Feststoffanalyse beim Umweltlabor ACB GmbH vorgenommen worden.

Diese Analyse habe aber keine Aussage darüber treffen können, ob vom Gelben Sack schädliche Ausgasungen ausgehen. Die Analyse habe nur aufzeigen können, welche Stoffe bei der Herstellung des gelben Sackes verarbeitet wurden. Das ACB Labor hat bestätigt, dass es keine Aussagen zur Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit mit dieser Analyse aufzeigen könne.

Die Firma Borchers macht die Verarbeitung von Recyclingstoffen bei der Herstellung des Sackes für den Geruch verantwortlich und verweist darauf, dass die Gelben Säcke in der Sortieranlage gelagert wurden, die stark geruchsbelastet sei.

Gleichzeitig seien Anfragen an die Firma Borchers und DSD gerichtet worden und es seien Stellungnahmen erbeten worden.

Herr Strotmeier, als Geschäftsführer der Firma Borchers Kreislaufwirtschaft, erläutert dazu, dass die Firma Borchers die Gelben Säcke von verschiedenen Zulieferfirmen beziehe.

Bei der Herstellung der Säcke, die mit dem Umweltengel zertifiziert sind, werden Recyclate eingesetzt. Es sei nicht auszuschließen, dass die Produkte aufgrund eingelagerter Geruchsstoffe diese wieder an die Umwelt abgeben.

Aufgrund der Kennzeichnung mit dem Umweltengel sowie der Tatsache, dass das durch den Hersteller eingeschaltete Lebensmittellabor keine Beeinträchtigung festgestellt habe, sehe man aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Sachkundiger Bürger Richter erklärt, dass es sich nach seiner Auffassung hier um ein klassisches überregionales Verbraucherschutzthema handelt und bittet die Verwaltung etwaige Erkenntnisse der Verbraucherschutzorganisationen abzufragen und dem Ausschuss zu berichten.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Bürgerbüro hat es weder Beschwerden noch Anzeigen über Gesundheitsbeeinträchtigungen von Bürgerinnen bzw. Bürgern gegeben.

Ein Mitarbeiter des Bürgerbüros klagte über Kopfschmerzen, bevor die Gelben Säcke aus dem direkten Arbeitsumfeld entfernt wurden.

Es gab keine Anweisung, dass die Öffentlichkeit über die Möglichkeit von Beeinträchtigungen nicht informiert werden solle.

Hierfür hat keine Veranlassung bestanden.

Zur weiteren Information sind dem Protokoll folgende Anlagen beigelegt:

- Einschätzung Umweltlabor ACB Münster vom 07.07.2009 sowie E-mail vom 19.08.2009
- Einschätzung des Büros Wessling, Altenberge vom 20.08.2009
- Schreiben der 2pack GmbH vom 20.08.2009

zu 6 **Flächennutzungsplan, 26. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: V 2009/090

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

1. Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.12.2008, in der auf die noch ausstehenden Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens und der städtebaulichen Verträglichkeitsstudie hingewiesen wird, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass diese Ergebnisse mittlerweile vorliegen, eine Verträglichkeit des Standortes nachgewiesen worden ist und die Begründung zur 26. Änderung des FNP entsprechend ergänzt wird.
2. Der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4403a/1.13.03.06-L600/L581 Stadt Bo, Schreiben vom 15.12.2008 wird insofern gefolgt, als dass eine Schriftwechselvereinbarung, in der Details zur angestrebten verkehrlichen Erschließung geregelt werden, rechtzeitig zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Borken getroffen wird, und weitere Beteiligungen des Landesbetriebes auch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße) und dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren erfolgen.
3. Der Anregung der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Ordn.-Nr.: West 1_G_219_08_a, in der Stellungnahme vom 24.11.2008 zur weiteren Beteiligung im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 (2) BauGB wird gefolgt.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen den Entwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7 **Bebauungsplan BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße), Ergebnis der
frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen
Auslegung**
Vorlage: V 2009/083

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

Die Stellungnahme von Frau B. und Frau P. aus Borken, vom 22.01.2009, wird mit den Hinweisen zur Kenntnis genommen, dass im Bebauungsplan keine öffentliche Wegeverbindung zwischen Nordring/ Heidener Straße und Kolpingstraße vorgesehen ist, in diesem Bereich ein Zu- und Abfahrtsverbot im Bebauungsplan festgesetzt wird, dass Baumstandorte bzw. Gehölzarten im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden und dass die Stellungnahme an den Investor weitergeleitet wird.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 1) Die Hinweise in der Stellungnahme des Kreises Borken, 32 – Sicherheit und Ordnung, 46322 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 17.12.2008 zu der Befahrbarkeit von Kurven und Fahrbahnverschwenkungen durch Löschfahrzeuge und die Hinweise zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in anschließenden Genehmigungsverfahren beachtet.
- 2) Die Stellungnahme des Kreis Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), 46322 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 17.12.2008, wird beachtet. Der Hinweis auf erforderliche Untersuchungen bzw. das Sanierungserfordernis im Bereich der gekennzeichneten Altlast wird in den Bebauungsplan aufgenommen und in der Begründung erläutert.
- 3) Das Schreiben des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), 46322 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 17.12.2008, wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf den Artenschutz wird insofern gefolgt, als dass die Begründung zu diesem Thema ergänzt wird. Da artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht zu erwarten sind, wird auf einen Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verzichtet.
- 4) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.12.2008, in der auf die noch ausstehenden Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens und der städtebaulichen Verträglichkeitsstudie hingewiesen wird, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass diese Ergebnisse mittlerweile vorliegen, der Standort innerhalb des zentralen Versorgungsgebietes der Stadt Borken liegt, eine Verträglichkeit des Standortes nachgewiesen worden ist und die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend ergänzt wird.
- 5) Der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4403a/1.13.03.06-L600/L581 Stadt Bo, Schreiben vom 15.12.2008 wird insofern gefolgt, als dass eine Schriftwechselvereinbarung, in der Details (Planung, Kosten, etc.) zur angestrebten verkehrlichen Erschließung geregelt werden, rechtzeitig zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Borken getroffen wird. Der Anregung zur Eintragung von Sichtdreiecken im Eckbereich der Landesstraßen 581 und 600 sowie im Bereich der Zufahrt kann nicht gefolgt werden, da sich die Übernahme auf Bereiche beziehen, die außerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereiches liegen. Eine Prüfung der Straßenverhältnisse anhand der einschlägigen

Richtlinie hat ergeben, dass eine nachrichtliche Übernahme der Sichtdreiecke in den angrenzenden Bebauungsplänen erfolgen kann.

- 6) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Az. 45-03-03, Schreiben vom 24.11.2008 zur erneuten Abstimmung für den Fall, dass Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, „untergeordnete Gebäudeteile“ oder Aufbauten wie z. B. Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 7) Die Stellungnahme der Stadt Coesfeld, Postfach 1843, 48638 Coesfeld, Schreiben vom 05.12.2008, in der auf die noch ausstehenden Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens und der städtebaulichen Verträglichkeitsstudie hingewiesen wird, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass diese Ergebnisse mittlerweile vorliegen, der Standort innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Borken liegt, eine Verträglichkeit des Standortes nachgewiesen worden ist und die Begründung des Bebauungsplanes entsprechend mit der Festsetzung eines Sondergebietes ergänzt wird. Die städtebauliche Verträglichkeitsanalyse (Stadt + Handel, Mai 2009) weist aus, dass die Stadt Coesfeld nur geringe Umsatzumverteilungen zu erwarten hat.

C) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Es wird beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße) und zur Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 8 **Bebauungsplan BU 7 "Mariengarten", 3. Änderung im Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Änderungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: V 2009/143**

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellte 3. Planänderung des BU 7 „Mariengarten“ und empfiehlt dem Rat auf Basis der verwaltungsseitigen Informationen neben dem Änderungsbeschluss gemäß § 2 BauGB auch den abschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 9 Bebauungsplan BO 48 - Wohnen am Park - ehemaliges
Bierbaumgelände
- Beratung des Baukonzeptes Cluse GmbH, Dorsten zum westlichen
Baublock
Vorlage: V 2009/144**

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert, stellvertretend für den plötzlich verhinderten Herrn Cluse anhand der der Vorlage beigefügten Skizzen die vorgesehene Bebauung und informiert, dass beide Investoren, Konrad und Cluse, aus einer Hand planen. Aus diesem Grund sei hinsichtlich der Materialien und weiterer Gestaltungsdetails von einer optimalen Abstimmung auszugehen.

Nach Aussage von Herrn Cluse, beabsichtige dieser, bereits im Herbst mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Abweichend von der Ursprungsplanung sei die Planung von Tiefgaragen unter den Objekten zugunsten einer modifizierten Anlage von Stellflächen aufgegeben worden. Hierdurch werde erreicht, dass durch die Lücken zwischen den Gebäudekörpern nach wie vor eine Sichtbeziehung zum Stadtpark gewährleistet bleibt.

Sachkundiger Bürger Richter begrüßt die Modifizierung der Stellplatzzeile und regt an, seitens der Verwaltung im Rahmen der Bauberatung auf eine enge Abstimmung der Planung der Objekte hinzuwirken.

Er bitte darum, bis zum Vergabebeschluss im Rat eine 3-D-Ansicht des Gesamtensembles anzufordern und diese in die vertraglichen Regelungen einzubinden.

Vorsitzender Flinks erkundigt sich, ob es sich bei den zu bildenden Stellplätzen um Privateigentum handele und ob die Grundstückszuschnitte bereits abgeklärt seien.

Fachabteilungsleiter Effkemann erklärt, dass die Stellplätze als private Einrichtungen vorgesehen seien.

Technischer Beigeordneter Höving ergänzt, dass diese Fragen ebenso wie die angesprochenen gestalterischen Detail innerhalb von noch abzuschließenden Kaufverträgen verbindlich geregelt werden sollen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Baukonzeption Cluse GmbH, Dorsten zu und empfiehlt, mit dem Investor einen entsprechenden Grundstücksvertrag vorzubereiten und dem Rat zur Zustimmung vorzulegen.

Gleichzeitig wird die aus den beiden nunmehr vorliegenden Baukonzepten abgeleitete Änderung der Parkplatzanordnung im angrenzenden öffentlichen Straßenraum befürwortet.

Die entsprechende Änderung der nachrichtlichen Darstellung von Parkplätzen ist im Bebauungsplan bei nächster Gelegenheit vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

zu 10 Neutorviertel
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: V 2009/152

Ergänzend zur Vorlage fasst **Fachbereichsleiter Robers** zusammen, dass selbst Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt nicht zu einer Veränderung des Parkverhaltens geführt hätten.

Insgesamt sei festzustellen, dass in diesem Quartier nach wie vor eine unbefriedigende Situation vorliege, die lediglich im Rahmen des vorgesehenen Ausbaus aufzulösen sei. Aus diesem Grunde rate er von neuen provisorischen Maßnahmen ab.

Beschluss:

Das Teilstück des Straße Neutor von der Einmündung Sternstraße bis einschl. Einmündung Johanniterstraße wird entsprechend den bereits vorgestellten Plänen im Jahr 2010 umgestaltet.

Sollte der hierfür beantragte Zuschuss wider Erwarten nicht bewilligt werden, wird der Umbau aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert.

Provisorische Maßnahmen werden bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 11 Anfrage der FWB vom 02.06.2009
Vorlage: V 2009/146

Technischer Beigeordneter Höving erläutert die Inhalte der Vorlage und hält fest, dass es aktuell, wie bereits in der Vorlage dargestellt, keinen Handlungsbedarf gebe.

Sachkundiger Bürger Richter pflichtet dem bei und ergänzt, dass er bereits im Rahmen der letzten Sitzung des UPA die Verwaltung gebeten habe, grundsätzlich die Möglichkeiten einer Hinterliegerbebauung in den bestehenden Plangebieten zu prüfen.

zu 12 Anlegung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen an der Ecke
Ballbahn/Schlückersring in Weseke
Vorlage: V 2009/147

Sachkundiger Bürger Bleker bittet um Information, ob es bei dieser Maßnahme nicht angebracht sei, den Antragsteller an den Kosten zu beteiligen.

Fachbereichsleiter Schnellting führt hierzu aus, dass es sich bei den anzulegenden Stellplätzen um öffentliche Parkplätze handelt, die nicht ausschließlich dem Antragsteller vorbehalten sind.

Sachkundiger Bürger Bleker weist weiterhin darauf hin, dass die örtliche Feuerwehrezufahrt nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Dieser Beitrag wird ergänzt von **Stadtverordnetem Oenning**, der darauf hinweist, dass im Bereich der neuanzulegenden Stellplätze Fahrradständer für die benachbarte Bushaltestelle installiert sind.

Fachbereichsleiter Schnelting informiert, dass die Planung insgesamt im Detail vom Fachbereich 66 erstellt werde, und auch eine Abstimmung mit dem Fachbereich 32 vornehmen werde.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet den Wunsch des Getränkemarktinhabers zur Erstellung zusätzlicher Stellplätze im Eckbereich Schlückersring/Ballbahn.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine diesbezügliche vertragliche Regelung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative zum Interkommunalen Gewerbegebiet:

Bürgermeister Lührmann teilt mit, dass Vertreter der Bürgerinitiative am heutigen Tage die Unterschriftenlisten überreicht haben.
Diese Listen werden nunmehr gesichtet und geprüft. Über das Ergebnis wird berichtet.

Anfragen:

Nutzung des Bundeswehrgeländes als Gründer- bzw. Innovationszentrum:

Bürgermeister Lührmann nimmt wie folgt Stellung:

In der Anfrage der CDU-Fraktion wird auf eine frühere Anfrage vom 21.09.08 verwiesen, in der das Thema „Gründer- und Innovationszentrum“ angesprochen war sowie die Frage der Glasfaserverkabelung auf dem Bundeswehrgelände.

In der neuerlichen Anfrage wird bemängelt, dass die frühere Anfrage bisher nicht beantwortet worden sei.

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen.

Die Anfrage der CDU vom 21.09.08 wurde in der Ratssitzung am 24.09.2008 detailliert beantwortet. Auf die entsprechende Niederschrift wird verwiesen.

Gern nehmen wir die Anfrage aber zum Anlass, darüber zu informieren, dass wir seit einigen Wochen in sehr positiven Gesprächen mit der Firma NETGO sind, bei denen es um die Einrichtung eines eventuellen Gründerzentrums in dem Gebäudekomplex der Firma NETGO gehe. Zwischenzeitlich hätten auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken und die Sparkasse Westmünsterland, die an diesen Gesprächen beteiligt seien, signalisiert, dass sie bereit wären, sich an einer noch zu gründenden Trägergesellschaft zu beteiligen.

Sobald die konzeptionellen Überlegungen abgeschlossen sind, werde man den Vorgang in die politischen Beratungen geben.

Kaufvertrag zwischen der Stadt Borken und der NBV/UGA Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.07.2009

Bürgermeister Lührmann trägt vor, dass der o.g. Kaufvertrag zuletzt in der Ratssitzung vom 16.02.2005 beraten worden sei.

Hintergrund waren Beschwerden von Nachbarn des Betriebes wegen Lärmbelästigungen durch die Betriebsabläufe der NBV/UGA.

In der Sitzungsvorlage ist darauf hingewiesen worden, dass die NBV/UGA zwar in dem Grundstückskaufvertrag aus dem Jahre 1999 eine Umstrukturierung der Betriebsabläufe zugesagt habe, dass seitens der Stadt darauf aber (noch) nicht bestanden werden sollte, weil eine Durchsetzung eine mögliche Schließung des Standortes zur Folge haben könnte.

Dieser Sichtweise habe sich auch der Rat der Stadt Borken (bei 2 Stimmenthaltungen) angeschlossen.

Die in der Folgezeit verwaltungsseitig mit den Beteiligten geführten Gespräche haben zwar zu weiteren Zugeständnissen seitens der NBV/UGA geführt (Sonntagsanlieferung vom Nordring aus/geänderte Nutzung der Laderampe). Diese haben aber bislang nicht zur Beendigung der Beschwerden geführt.

Kostenentwicklung beim Umbau der Josefskirche Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.07.2009

Bürgermeister Lührmann nimmt wie folgt Stellung:

Nachdem die Kostenentwicklung bei der Josefskirche bereits mehrfach Gegenstand politischer Beratungen in den Gremien, Gegenstand einer Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und auch Gegenstand einer intensiven öffentlichen Debatte war, hat die CDU-Fraktion erneut Fragen zu diesem Themenkomplex gestellt.

Gefragt wird nach der Verantwortlichkeit für die damalige (fehlerhafte) Kostenermittlung, nach einem eventuellen Organisationsverschulden und einer eventuellen Schadensersatzverpflichtung beteiligter Fachingenieure.

Zur Beantwortung dieser Fragen kann im Wesentlichen auf die bereits im vergangenen Jahr gegebenen Informationen bzw. den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.11.2008 verwiesen werden.

Ergänzend wird Folgendes ausgeführt:

In den Vorbemerkungen zu den gestellten Fragen heißt es an einer Stelle:

„Dass durch die fehlerhafte und unvollständige Projektvorbereitung der Stadt Borken ein Schaden entstanden ist, dürfte unzweifelhaft sein“.

Eine solche Aussage erscheint angesichts des bestehenden Schadensrechts nicht haltbar.

Zu der Frage des Vorliegens eines Schadens ist auf die sog. „Differenzhypothese des Schadensrechts abzustellen. Nach dieser Hypothese verfolgt man vom Zeitpunkt des

(möglicherweise) zum Ersatz verpflichtenden Ereignisses an zwei Vermögensentwicklungen: Die reale und die hypothetische.

Dies zugrundegelegt ist hier keine wesentlich von der realen abweichende hypothetische Vermögensentwicklung im Falle einer von Anfang an realistischen Baukostenschätzung erkennbar.

Bei von Anfang an realistischer Kostenermittlung würde sich die Höhe des Gesamtvermögens der Stadt Borken nicht anders darstellen als dies heute tatsächlich der Fall ist. Anders verhielte es sich nur dann, wenn gerade die ursprünglich fehlerhafte Kostenermittlung zu weiteren, zusätzlichen Folgekosten geführt hätte, die im Falle einer von Beginn an richtigen Kalkulation nicht eingetreten wären.

Letzteres ist vorliegend aber nicht erkennbar.

Hinzu kommt, dass seitens der Bauverwaltung schon frühzeitig auf die Unsicherheiten der ersten Kostenschätzung hingewiesen wurde (s. Präsentation von Herrn Schlüter vom 14.01.2005).

In der Frage 1 (Verantwortlichkeit für Kostenermittlung) wird im Wesentlichen der gleiche Themenkomplex angesprochen wie in dem Auftrag von Bürgermeister Lührmann an das städtische Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung einer Sonderprüfung. In dem Auftrag vom 20.10.2008 heißt es u.a.: „Gegenstand der Sonderprüfung soll im Wesentlichen die Frage sein, wie es zu der (erneuten) Überschreitung des vorgegebenen Kostenrahmens kommen konnte. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob der in dieser Juni-Ratssitzung verwaltungsseitig vorgeschlagene (neue) Kostenrahmen fachlich richtig kalkuliert war....“

Auf das Ergebnis der Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.11.2008 kann von daher verwiesen werden.

In der Frage 2 wird nach einem eventuellen „Organisationsverschulden“ gefragt.

Der Begriff des „Organisationsverschuldens“ ist vom BGH im Jahre 1968 entwickelt worden, und zwar im Rahmen der „Haftung für Verrichtungsgehilfen“ (§ 831 BGB).

Der BGH hat seinerzeit ausgeführt, dass der Geschäftsherr durch ausreichende Anordnungen dafür zu sorgen hat, dass durch die betrieblichen- und Arbeitsabläufe Dritte nicht geschädigt werden (BGH MDR 68, 139). Verletzt er diese Pflicht, so haftet er nach § 823.

Vorliegend ist aber nicht erkennbar, dass Dritten ein Schaden entstanden ist, so dass sich die Frage der Haftung des Geschäfts- bzw. Dienstherrn wegen eines Organisationsverschuldens vorliegend nicht stellt.

Zu Frage 3 (Schadensersatzverpflichtung beteiligter Fachingenieure) kann auf die einleitenden Ausführungen zum Schadensrecht verwiesen werden.

Bürgermeister Lührmann informiert weiter, dass die Kämmerei zur Zeit davon ausgehe, das bereitgestellte Mittel im Bereich Umbau in Höhe von ca. 270.800,- Euro,

im Bereich Einrichtung in Höhe von ca. 147.500,- Euro nicht abgerufen werden und sich zur Zeit ein Restmittelbetrag von etwa 430.000,- Euro ergebe.

Westmünsterland Gewerbepark A 31 Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.07.2009

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass in der Anfrage der CDU-Fraktion an die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.02.09 erinnert wird, in der eine Projektpräsentation und eine Information über den Bebauungsplanentwurf sowie weitere Einzelheiten des Projekts „Gewerbepark A 31“ beschlossen wurde.

In Beantwortung der Anfrage ist daran zu erinnern, dass in der letzten Sitzung des Zweckverbandes auf Anregung von Herrn Flinks beschlossen wurde, das Projekt „Gewerbepark A 31“ mit Hilfe einer Infobroschüre öffentlich darzustellen. Diese Broschüre ist zurzeit im Druck und kommt in wenigen Tagen zur Verteilung.

Hinsichtlich der darüber hinaus vorgesehenen öffentlichen Vorstellung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (um den es bei der Vorstellung in erster Linie gehen muss), wegen der bekannten Problematik der Ausgleichsflächen noch nicht gefasst wurde. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir hier in wenigen Wochen eine Lösung gefunden haben, so dass anschließend der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann und die entsprechenden Informationen gegeben werden können.

„Netzwerk Innenstadt“ und Bildung von „Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG)“

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass das Städte-Netzwerk Innenstadt NRW eine freiwillige Kooperation von Städten und Gemeinden im Land NRW sei. Es diene dem interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch und der Organisation von Veranstaltungen zu identischen Aufgaben- und Problemstellungen und unterstützt den Einstieg in regionale Kooperationen. Ziel ist die Schaffung von Synergien und die effiziente Nutzung vorhandenen Know Hows

Die Mitgliedschaft stehe allen Städten, Gemeinden und Landkreisen in NRW offen. Im Falle eines Beitritts sei ein Jahresbeitrag zu zahlen, der bei Kommunen bis zu 100.000 Einwohnern 2.000 €/p.a. betrage.

Aus der Sicht der Verwaltung erscheine ein Beitritt sinnvoll. Da auch die Borkener FWB-Fraktion sich für einen Beitritt bereits ausgesprochen habe, gehe er davon aus, dass eine Beitrittserklärung bei den politischen Beratungen beschlossen werden werde.

Stadterneuerungsmittel für die Borkener Innenstadt

In dem Presseartikel werde ein Zusammenhang zwischen dem Beitritt zum „Netzwerk Innenstadt“ und der Förderung von Innenstadtprojekten hergestellt. Ihm sei es wichtig, klarzumachen, dass beide Dinge voneinander getrennt betrachtet werden müssen.

Während es bei dem „Netzwerk Innenstadt“ im Wesentlichen um einen interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch gehe (also nicht um die Förderung von baulichen Maßnahmen in der Innenstadt), gehe es bei der Stadterneuerung genau um solche Förderprojekte.

Der Rat der Stadt Borken habe am 20.08.2008 einstimmig beschlossen, einen

Förderantrag für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes zu erstellen.

Ein solcher Antrag sei mit Datum vom 10.09.2008 gestellt worden.

Im Programmanschlag 2009 der Bezirksregierung sei der Antrag der Stadt Borken als neue Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 3.342.000 € und einem Fördersatz von 60% eingeplant. Die Förderpriorität sei in der ersten Einplanung auf Priorität B festgelegt und durch das MBV bestätigt.

Damit stehe fest, dass jedenfalls im Jahre 2009 noch keine Förderung der Borkener Maßnahmen erfolgen werde. Verwaltungsseitig werde dieses bedauert. Überraschend sei es für die Verwaltung aber nicht, da eine Förderzusage gleich im Jahr 1 nach der Antragstellung angesichts der Vielzahl der vorliegenden Anträge eher nicht zu erwarten sei (Die Anträge waren achtfach überzeichnet).

Man sei aber nach einem Ortstermin mit Vertretern des MBV und der Bezirksregierung Münster zuversichtlich, im Jahre 2010 in den Genuss erster Fördergelder kommen zu können.

In einer solchen Situation halte man es auch für problematisch, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über die Realisierung von Maßnahmen nachzudenken, deren Förderung durch das Land alsbald möglich erscheine. Eine Realisierung ohne vorherige Förderzusage würde ein Verzicht auf Fördermittel bedeuten, was bei einer voraussichtlichen Förderquote von 60% nicht unerheblich wäre.

Was die Bildung von ISG's anbelange, sei der Sachverhalt so, dass der Borkener Stadtmarketing e.V. bereits im vergangenen Herbst eine Veranstaltung zu diesem Thema durchgeführt habe, um für die Bildung solcher Gemeinschaften in Borken zu werben. Eine weitere Veranstaltung dieser Art habe auf private Initiative vor wenigen Wochen mit Anliegern des Neutorviertels stattgefunden. Erfreulicherweise habe sich bei der letztgenannten Veranstaltung ein starkes Interesse gezeigt, so dass man zuversichtlich sein könne, das Thema zusammen mit dem Stadtmarketing e.V. weiter voranzubringen.

Hans-Peter Flinks
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in